



Vorlage Nr.: 50/158

17.02.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Herr Schlathölter	06.03.2009	4

Bericht über die Einrichtung von Pflegestützpunkten

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schlathölter	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: x

Darstellung des Sachverhaltes:

Entwicklung ab dem 24. Oktober 2008

Am 1. Juli 2008 ist mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes u. a. die Möglichkeit zur Errichtung von Pflegestützpunkten eröffnet worden, sofern die oberste Landesbehörde dies so bestimmt. Nach anfänglich ablehnender Haltung ist der MAGS NRW nunmehr auch für NRW bestrebt, diese Möglichkeit zu nutzen. Nach Vorlage des ersten Entwurfes einer Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92c SGB XI in NRW wurde der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 24.10.2008 bereits umfassend und grundlegend über das Thema informiert.

In dieser Sitzung beschloss der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss auch folgendes Positionspapier:

Im Kreisgebiet besteht für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, deren Angehörige und Senioren ein qualifiziertes, ortsnahes, flächendeckendes Beratungsangebot mit 10 trägerunabhängigen kommunalen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) unter zentraler Steuerung durch den Kreis. Eine Einbindung der Wohnraumberatungsstellen ist kreisweit ebenfalls gewährleistet.

Um den vorhandenen Beratungsbedarf im Kreis Recklinghausen insbesondere auch des Personenkreises ohne Pflegestufe im Falle einer Errichtung von sog. Pflegestützpunkten weiterhin ortsnah sicher zu stellen, sollte aus Sicht des Kreises („und der Städte“) in jeder der 10 kreisangehörigen Städte ein Pflegestützpunkt in das derzeitige Beratungsangebot eingebunden werden.

Die Städte und der Kreis sind bemüht, bei der Schaffung geeigneter Voraussetzungen zum Betrieb eines solchen Pflegestützpunktes, insbesondere der Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – finanziell zumindest in der Höhe der bisherigen Ausgaben - nach besten Kräften mitzuwirken.

Die „Federführung zur Organisation des Verfahrens zur Einrichtung von Pflegestützpunkten“ soll nach dem Vereinbarungsentwurf des MAGS die Pflegekasse mit den meisten Pflegebedürftigen obliegen. Für die kommunalen Beratungsstellen übernimmt der Kreis in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten die Federführung.

Verhandlungen zwischen dem MAGS, den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden führten zwischen Oktober und Dezember 2008 zu mehrfachen Änderungen des ursprünglichen Rahmenvereinbarungsentwurfes zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Der Text des am 15.12. im Kreishaus eingegangenen und z. Zt. aktuellen Entwurfes der Rahmenvereinbarung vom 5.12.2008 ist als Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Kreisverwaltung Recklinghausen berücksichtigt der jetzt vorliegende Entwurf der Rahmenvereinbarung die besonderen Gegebenheiten des Kreises Recklinghausen nicht in ausreichendem Maße. Aus diesem Grunde wurde kurzfristig mit Datum vom 18.12.2008 eine Kritische Stellungnahme an den Landkreistag gesandt, verbunden mit der Empfehlung, die Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 05.12.2008 nicht zu unterzeichnen.

Zum Inhalt des aktuellen Vereinbarungsentwurfes vom 5.12.2008

Folgende Kernpunkte in dem Vereinbarungsentwurf haben zu dieser Empfehlung des Kreises Recklinghausen geführt:

1. Die Rahmenvereinbarung enthält den Grundsatz, in der Start- und Erprobungsphase lediglich drei Pflegestützpunkte pro Kreis einzurichten. Von diesem Grundsatz kann in Ballungsräumen mit hoher Einwohnerzahl abgewichen werden.

Gegenüber dem Landkreistag wurde noch einmal ausführlich die besondere Situation des Kreises Recklinghausen als einwohnerstärkster Kreis Deutschlands mit einer kritischen demografischen Perspektive dargestellt. Weiterhin wurde entsprechend dem Positionspapier des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses vom 24.10.2008 argumentiert und die Notwendigkeit betont, zumindest die derzeit vorhandenen Beratungsstrukturen mit dem seit 11 Jahren bekannten und etablierten Angebot durch die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in allen 10 kreisangehörigen Städten und der Koordinierungsstelle im Kreis zu erhalten.

2. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung sieht zwar vor, dass Pflegestützpunkte nur in gemeinsamer Trägerschaft von Kommunen und Kranken-/Pflegekassen errichtet werden. Die räumlich/organisatorische Anbindung soll jedoch vorwiegend in räumlicher Anbindung an Kassenangebote erfolgen (2x räumliche/organisatorische Anbindung Kasse zu 1x räumlich/organisatorischer Anbindung Kommune). Auch bei mehr als drei Stützpunkten soll dieses Verhältnis von 2:1 gewahrt bleiben.

In der Stellungnahme an den LKT wies die Kreisverwaltung u. a. darauf hin, dass diese Organisationsvorgabe – wenn auch als Soll-Vorschrift - die Zerschlagung der bestehenden kommunalen Beratungsstruktur riskiert, zumal das sensible Finanzierungsgeflecht der Beratungsstellen, das man in Verbindung mit 11 Haushaltssicherungskonzepten (incl. der Kreisverwaltung) sehen muss, möglicherweise zerstört würde. Es wurde darauf hingewiesen, dass es neben Beratungsangeboten bei einigen Wohlfahrtsverbänden und Anbietern derzeit praktisch ausschließlich die in kommunaler Trägerschaft befindlichen trägerunabhängigen Beratungsstellen gibt. Die 10 Beratungs- und Infocenter Pflege liegen alle zentral und erfüllen die laut Gesetz und Empfehlungen gestellten räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Eine räumlich/organisatorische Anbindung der Kassen an die kommunale Struktur würde dagegen eine Rückführung der Kassen ins Quartier darstellen. Hinzu kommt der Vertrauensbonus, den Kommunen bei der Bevölkerung besitzen und den die bestehenden Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen genießen. Weiterhin werden mühsam geschaffene und gut funktionierende Netzwerkstrukturen zum Wohle der Pflegebedürftigen gefährdet.

3. Das komplette Aufgabenspektrum im Pflegestützpunkt (Case- u n d Care-Management) wird den Pflegeberaterinnen der Pflege-/Krankenkassen zugerechnet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen die Pflegeberaterinnen im Sinne des § 7a SGBXI nach dem Vereinbarungstext neben fundierten Kenntnissen im Case-Management nun auch „fundierte Kenntnisse im Care-Management“ als unabdingbare Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Pflegestützpunkten“. Die Kreisverwaltung bedeutete daher dem LKT in ihrer Stellungnahme, dass es unverständlich sei, den Kassen auf diese Weise indirekt ein Aufgabenspektrum zu übertragen, das von Ihnen völlig neu aufgebaut werden müsste, welches aber von Beginn an zum Kerngeschäft, zur klassischen Aufgabe der Kommunen und der kommunalen Pflege- und Seniorenberatung gehört. Im Kreis Recklinghausen erfolgt zentral die Erstellung und laufende Pflege einheitlicher Datenverzeichnisse zu aktuellen ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären Pflege- und Betreuungsangeboten, incl. der Kosteninformationen. Diese und weitere Informationen rund um das Thema Pflege sind auch über die gut strukturierte Internetpräsentation der Beratungs- und Infocenter Pflege auf der Kreishomepage und bei den städtischen Internetauftritten hinterlegt. Es wird eine zentrale, systematische Heimplatzabfrage angeboten.

Zu den Aufgabenfeldern des Care-Managements im Kreis Recklinghausen zählt u. a. die Kenntnis aller Hilfeangebote, die Erstellung und die Bereitstellung von Informationen, der Aufbau und die Sicherung von Vernetzungsstrukturen, die Identifikation von Versorgungslücken, die Einbindung ehrenamtlichen Engagements und das Geben von Impulsen für neue, innovative Lösungen. Eine Zuordnung der Aufgabe des Care-Managements zu den Aufgabenfeldern der Pflegeberaterinnen und damit der Kassen wird seitens der Kreisverwaltung Recklinghausen abgelehnt.

Vielmehr sollten die Pflegeberaterinnen um diese Aufgabe entlastet werden und sich auf ihre in § 7a SGB XI beschriebene Kernaufgabe, die Pflegeberatung (Case-Management) konzentrieren. Dazu gehören:

- > die individuelle und unabhängige Beratung und Hilfestellung von Leistungsempfängern des SGB XI
- > die systematische Erfassung und Analysierung (Ermittlung) des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung der Begutachtungsergebnisse des MDK
- > die Erstellung eines individuellen Versorgungsplanes mit den im Einzelfall erforderlichen
 - Sozialleistungen und
 - gesundheitsfördernden,
 - präventiven,
 - kurativen,
 - rehabilitativen oder
 - sonstigen medizinischen sowie
 - pflegerischen und
 - sozialen Hilfen

Nach einer Pause zum Jahreswechsel ist nun aus dem Vorbericht zur Vorstandssitzung des LKT Mitte Januar 2009 bekannt geworden, dass aus Sicht der dortigen Geschäftsstelle aufgrund der verfehlten bundesgesetzlichen Konstruktion eine weitergehende Verbesserung der Position der Kommunen im Rahmen der Rahmenvereinbarung kaum zu erzielen sei. Offensichtlich ist vorgesehen, die Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten in

der Fassung vom 05.12.2008 am 27.02.2009 zu unterzeichnen. Der Städtetag hat dies inzwischen seinen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Die Landesverbände der Pflegekassen haben zu Beginn des Jahres 2009 den Entwurf eines „Musterstützpunkt-Vertrages“ vorgelegt. Ziel war offenbar, eine unmittelbare Verbindlichkeit des Mustervertrags für alle Pflegestützpunkte in NRW zu erreichen. Dieser Mustervertrag wurde aufgrund der vorgebrachten Bedenken der kommunalen Spitzenverbände zurückgezogen. Eingefordert wird von dort insbesondere die Möglichkeit einer örtlichen, individuellen Ausgestaltung der jeweiligen Pflegestützpunktverträge, der für örtliche Vereinbarungen einen größeren Verhandlungsspielraum lässt.

Vom MAGS NRW wird derzeit eine „Arbeitshilfe für die Abfassung von örtlichen Musterstützpunktverträgen“ entwickelt. Der Städtetag empfiehlt, Verhandlungen erst nach der Veröffentlichung dieser Arbeitshilfe zu beginnen. Die Handlungsempfehlungen des Ministeriums werden auf der dann unterschriebenen Rahmenvereinbarung basieren.

Kooperationsangebot an die Pflege- und Krankenkassen im Kreis Recklinghausen

Im Rahmen des vom Sozial- und Gesundheitsausschusses beschlossenen Positionspapieres unterbereitet der Landrat aufgrund eines Beschlusses der Leitungskonferenz der Kreisverwaltung am 28.01.2009 den Pflege-/Krankenkassen im Kreis Recklinghausen ein Kooperationsangebot, dass den Erhalt der bestehenden Beratungsstrukturen zum Ziel hat und vorschlägt

1. Die Umwandlung der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in Pflegestützpunkte und Wahrnehmung der Aufgaben des Care-Managements und der Präsenzaufgaben in den Pflegestützpunkten, und

2. Einer Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen, Netzwerkarbeit und Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI durch die Kassen.

Angeboten wird weiterhin die Übernahme von Führungsaufgaben, der Koordination, Moderation und Prozessbegleitung im Pflegestützpunkt.

Beschrieben werden darin u. a. sowohl wirtschaftliche Vorteile für die Pflege-/Krankenkassen als auch die Vorteile bei einer Beschränkung auf das „Kerngeschäft Pflegeberatung“. Für bestimmte Organisationsstrukturen wird natürlich auch auf die Regelungen eines möglicherweise erforderlicher finanzieller Ausgleichs verwiesen, so z. B. im Falle einer Beauftragung des Kreises und der kreisangehörigen Städte zur Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben im Pflegestützpunkt.“ (Das Angebot ist als Anlage beigefügt).

Das Kooperationsangebot wurde an die Knappschaft-Bahn-See als Pflegekasse mit den meisten Pflegebedürftigen im Kreisgebiet gesandt, da dieser mutmaßlich die Organisation/Moderation des Errichtungsverfahrens obliegt.

Eine Durchschrift des Angebotes wurde dem Landesverband der Pflegekasse Knappschaft-Bahn-See übersandt. Die Landesverbände der Kranken-/Pflegekassen werden gemäß Rahmenvereinbarungsentwurf Ansprechpartner für einen möglichen finanziellen Ausgleich an die

Kommunen sein. Parallel wurde das Kooperationsangebot auch den Mitgliedern der Kreispflegekonferenz zur Kenntnis gegeben und ist somit auch den in der Kreispflegekonferenz vertretenden Pflege-/Krankenkassen bekannt geworden.

Der Landesverband der Knappschaft-Bahn-See hat telefonisch verlauten lassen, dass eine Auseinandersetzung mit unserem Kooperationsangebot erst dann erfolgt, wenn die Rahmenvereinbarung zur Errichtung von Pflegestützpunkten vom MAGS, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesverbänden der Pflege-/Krankenkassen unterzeichnet ist. Es soll dann im März eine landesweite Informationsveranstaltung der Pflegekassen mit allen Kreisen und kreisangehörigen Städten stattfinden. Erst danach werde man auf örtlicher Ebene mit den bilateralen Verhandlungen beginnen.

Der gesamte aktuelle Sachstand zur Errichtung von Pflegestützpunkten wird in der Sitzung mündlich noch einmal ausführlich erläutert werden.

Wie es weiter geht

- ▶ Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesverbände der Pflege-/Krankenkassen sind am 27.02.2008 ins MAGS eingeladen, um die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen
- ▶ Der offizielle Errichtungsbeschluss wird von der obersten Landesbehörde voraussichtlich im März/April 2009 gefasst
- ▶ Die Pflegestützpunkte sollen sukzessive im Jahre 2009 errichtet werden
- ▶ Eine Erprobungsphase ist geplant bis zum 31.12.2010
- ▶ Angekündigt wurden landesweite Informationsveranstaltungen der Pflege- und Krankenkassen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten im März 2009
- ▶ Ein Inkrafttreten der Vereinbarung ist für den 1.5.2009 vorgesehen